



Protokollauszug vom

27. März 2017

GGR-Nr. 2013.102

Fristerstreckung für die Umsetzung der Motion betreffend Baurecht statt Landverkäufe

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung
vom 27. März 2017 beschlossen:

Die Frist für die Umsetzung der Motion betreffend Baurecht statt Landverkäufe wird bis
30. November 2017 erstreckt.

Für den Grossen Gemeinderat
Der Ratsschreiber:



M. Bernhard

Mitteilung an:

- Dept. Finanzen.